

Der Berliner „Wasser-Fall“

# Hat das Land Berlin Verträge zu Ungunsten der Bürger geschlossen?

Gegen vielfältigen Protest wurden die Berliner Wasserbetriebe 1999 teilprivatisiert. Ab Januar 2004 erhöhten sie ihre Gebühren um 15 Prozent. Der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) erwägt – erneut – gerichtliche Schritte. DW-Autorin Kirstin Ruge hat hinter den Berliner „Wasser-Fall“ geblickt. Berlin steht hier nur als Beispiel und könnte Schule machen, wenn Wasser und Abwasser weiter privatisiert wird.

Vor fünf Jahren gründeten Mieter und Vermieter im Raum Berlin-Brandenburg das „Aktionsbündnis Betriebskostensenkung“. Zu den Mitgliedern zählen: Berliner Mieterverein, Bund der Berliner Haus- und Grundbesitzervereine, Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Berlin/Brandenburg (LFW) und der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU). Die Allianz hat sich nach Aussage von LFW-Sprecherin Hiltrud Sprungala formiert, „um den dramatisch gestiegenen Mietnebenkosten wirkungsvoll zu begegnen“. Als Ursachen für die hohen Mietnebenkosten nennt sie die öffentlichen Gebühren und hier im Besonderen die Kosten für Wasserver- und Abwasserentsorgung. Waren diese schon zum Zeitpunkt der Bündnisgründung beachtlich, so stiegen sie im Januar 2004 weiter.

Nach vier Jahren Preisstabilität fordern die Berliner Wasserbetriebe nun 15 Prozent mehr. Die Kritik des Aktionsbündnisses richtet sich nicht mehr an dasselbe Unternehmen. Zwar sind die Berliner Wasserbetriebe nach wie vor eine Anstalt öffentlichen Rechts. Gleichzeitig sind sie aber Teil einer Holding. An der Berlinwasser Holding AG hält das Land Berlin 50,1 Prozent, die restlichen 49,9 Prozent teilen sich der Energiekonzern RWE und der französische Wasseranbieter Veolia, vormals Vivendi. Die Eigentumsverhältnisse repräsentieren die betriebliche Führung nicht – diese wurde von den privaten Investoren übernommen.

## Chronologie einer Absicht

Bereits Anfang der 90er-Jahre bekundete die SPD ihre Absicht, die Berliner Wasserbetriebe zu privatisieren. Nach Auseinandersetzungen mit den Personalräten und der damaligen ÖTV wurde entschieden, die Eigenbetriebe zunächst in eine Anstalt Öffentlichen Rechts umzuwandeln. Parallel dazu wurde 1994 im Abgeordnetenhaus das Berliner Betriebe Gesetz verabschiedet. Das Anstaltsgesetz orientierte sich am Aktiengesetz. Die Berliner Wasserbetriebe expandierten. Sie legten sich diverse Beteiligungen und Töchter zu. Heute sind es unter anderem die Firmen Berlikomm, Hume Rohr, pigadi, perdie.net, Sydios, bluepartner, p 2 m. Mitte der 90er-Jahre belegte das Unternehmen einen Spitzenplatz in der Rangliste der international tätigen Wasserkonzerne. Es besaß rund ein Viertel der Abwasserwerke in Budapest, beteiligte sich an der Wasserversorgung von Moskau und Zagreb, beschäftigte etwa 5.000 Mitarbeiter – Arbeitsplätze der Zuliefererfirmen nicht mitgerechnet – und versorgte 3,7 Millionen Menschen sowie zahlreiche Industrie- und Gewerbetrieben in Berlin und Umgebung. Seine Gebühren siedelte das Unternehmen im oberen Segment an. Berliner Wasser, aus bis zu 180 Metern Tiefe aus dem Berliner Urstromtal gefördert, genießt dank seiner Reinheit und seines Mineralstoffgehalts einen hervorragenden Ruf. Im Jahr 1992 nahmen die Berliner Wasserbetriebe für Trinkwasser und Abwasser inklusive Mehrwertsteuer in Berlin-West 5,20 DM pro Kubikmeter, in

Berlin-Ost 4,65 DM. Drei Jahre später waren es 7,18 DM pro Kubikmeter in Berlin-West, 6,73 DM in Berlin-Ost. Am 1. Oktober 1996 zogen die Berliner Wasserbetriebe nochmals an. Mit der Erhöhung, protestierte der BBU in einer Pressemitteilung, würden die Wohnkosten gegenüber dem Vorjahr in einer durchschnittlichen Wohnung in Berlin-West um 7,00 bis 14,00 DM, in Berlin-Ost um 10,00 bis 24,00 DM pro Wohnung steigen. Ihre Preispolitik begründeten die Wasserbetriebe mit dem Argument, erheblich zur Konsolidierung des Landeshaushaltes beizutragen. Alle Berliner sollten nun 8,54 DM pro Kubikmeter für Trink- und Abwasser zahlen. Der BBU forderte das Unternehmen auf, seine Kostenkalkulation offen zu legen. Ferner solle es, so die Forderung des Verbandes, Tarifstrukturen entwickeln, die einen Anreiz zum Sparen böten. Das aber konnte das Interesse des Wasserversorgers nicht sein. Schließlich hatte er gerade damit begonnen, erste Meriten auf internationalem Parkett zu sammeln und seine Fühler in die Wassermärkte Osteuropas auszustrecken. Ohnehin war der Wasserverbrauch kontinuierlich gesunken: Durch Wegfall der Berlinförderung war es zu hohen Arbeitsplatzverlusten mit der Folge von Abwanderungen gekommen, das Umweltbewusstsein gestiegen, wassersparende Wasch- und Spülmaschinen auf dem Markt. Und außerdem gab es noch Löcher in den kommunalen Kassen zu stoppen.

## Wasser ist Big Business

Seitdem Wasser 1992 im Rahmen der Dubliner UN-Konferenz zur Handelsware deklariert wurde, gilt das Lebenselixier als Big Business. Anders als der Handel mit Telekommunikation, Gas oder Strom, die, ähnlich wie Wasser, über Netze oder Leitungssysteme geliefert werden, kann man Wasser nicht aus verschiedenen Quellen einspeisen. Es verbietet sich aus hygienischen wie wirtschaftlichen Gründen, Wasser unterschiedlicher Zulieferer zu beziehen. Um eine gleich bleibende Qualität zu garantieren, muss die Versorgung in der Hand eines Anbieters bleiben. Dieser besitzt das Monopol. Und zwar an einer Ware, von der alles Leben ab-

## INFO

Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. BBU  
Internet: [www.bbu.de](http://www.bbu.de)  
E-Mail: [info@bbu.de](mailto:info@bbu.de)

### Sprecher des „Aktionsbündnisses zur Betriebskostensenkung“ in Berlin

**Dieter Blümmel**, Haus und Grund Berlin, E-Mail: [bluemmel@grundeigentum-verlag.de](mailto:bluemmel@grundeigentum-verlag.de)

**Siegfried Rehberg**, BBU  
E-Mail: [siegfried.rehberg@bbu.de](mailto:siegfried.rehberg@bbu.de)

**Hiltrud Sprungala**, LFW,  
E-Mail: [lfw-bb@t-online.de](mailto:lfw-bb@t-online.de)

**Hartmann Vetter**  
Berliner Mieterverein  
E-Mail: [bmv@berliner-mieterverein.de](mailto:bmv@berliner-mieterverein.de)

### Buchtipps

**Lisa Stadler, Uwe Hoering**: Das Wasser-Monopoly, Von einem Allgemeingut und seiner Privatisierung, Rotpunkt-Verlag, Zürich, 2003.

**Maude Barlow, Tony Clarke**: Blaues Gold. Das globale Geschäft mit dem Wasser, Verlag Antje Kunstmann, München, 2003.

hängt. Wie sich denken lässt, ist das ökonomisch ausgesprochen reizvoll. Einen echten Wettbewerb kann es bei der kommunalen Wasserversorgung nie geben. Das Gut Wasser zählt zur so genannten öffentlichen Daseinsvorsorge. Anders sehen es Ökonomen, die die Weichen auf internationaler Ebene stellen. In kurzer Zeit haben sich analog der weltwirtschaftlichen Konzentrationsprozesse wenige Global Player die Märkte unter sich aufgeteilt. Ihre Vertreter reisten aus aller Welt nach Berlin, als die Wasserbetriebe 1999 zum Verkauf ausgeschrieben wurden. Uwe Hoering und Lisa Stadler schildern in ihrem Buch „Das Wasser-Monopoly“ die finanzielle Notlage, in der sich die deutsche Hauptstadt damals befand: „Mit den Wasserbetrieben stand das Kronjuwel des Berliner Landesvermögens zum Verkauf. (...) Ein Loch von gut zwei Milliarden DM klappte im Haushalt, und die Wasserbetriebe waren das letzte gute Stück im Landesvermögen, das Berlin geblieben war: Die Energieversorger Bewag und Gasag waren bereits verkauft, eine Wohnbaugesellschaft und Immobilien (...) ebenfalls (...)“ Nach Ansicht der Autoren waren die Interessen der Bieter ganz unterschiedlich. Die Veba-Tochter Preussen-Elektra wollte eine Basis für ihr noch schwach entwickeltes Wassergeschäft legen. Azurix, die Tochter des Energiekonzerns Enron, erhoffte sich einen attraktiven Einstieg ins internationale Wassergeschäft. Suez-Lyonnaisse sowie ein aus RWE Umwelt AG, Vivendi Environnement und Allianz Capital Partners bestehendes Dreiergespann wollten ihre Marktführerschaft stärken. Das letztgenannte Konsortium bekam für eine Summe von 3,4 Milliarden DM den Zuschlag. Davon wurden 300 Millionen Mark zugunsten der defizitären Recycling-Tochter „Schwarze Pumpe“ abgezweigt. Um Steuern zu sparen, zahlte das Konsortium jedoch nicht direkt in die Haushaltskasse des Landes, sondern der Senat entnahm zuvor dieselbe Summe aus dem Kapitalvermögen der Berliner Wasserbetriebe. Das Geld der Investoren ging direkt an die neu geschaffene Holding. Neben der Aufnahme günstiger kommunaler Kredite, mit der der Kauf finanziert wurde, sorgten die Allianz Capital Partners für die übrigen Gelder. Im Sommer 2002 war diese Aufgabe erledigt und sie zogen sich aus dem Konsortium zurück. Fortan hielten RWE Umwelt AG und Vivendi je 24,95 Prozent. Die den Verkauf abwickelnde Finanzsenatorin Annette Fugmann-Heesing (SPD) hatte ein um 400 Millionen höheres Gebot ausgeschlagen. Wenige Monate später wurde Vivendi in Veolia umbenannt. Jean-René Fortou, in Wirtschaftskreisen als „Architekt“ des Pharma- und Chemiekonzerns Aventis bekannt, hatte den ins Trudeln geratenen Mischkonzern Vivendi-Universal verschlankt und die Division Wasser an französische Großbanken und das Staatsunternehmen Gaze de France verkauft.

## Entscheidung durch Verfassungsklage

Als trotz Geheimhaltungsklausel Details des ersten Konsortialvertrages – mittlerweile ist man



Foto: Brigitta Klotz

beim fünften – publik wurden, häufte sich die öffentliche Kritik. Umweltverbände, Grüne, PDS, Teile der SPD und Gewerkschaften hielten von den Plänen nichts. Rund drei Monate vor dem Verkauf warnte auch das „Aktionsbündnis Betriebskostensenkung“ noch einmal eindringlich. „Einen ordnungspolitischen Sündenfall ersten Ranges“ nannten die Sprecher Dieter Blümmel von Haus & Grund, Siegfried Rehberg vom BBU, Hiltrud Sprungala vom LFW und Hartmann Vetter vom Berliner Mieterverein die „Privatisierung eines Monopols“. Nach der Berliner Verfassung ist diese verboten und somit justiziabel. Davon unbeeindruckt setzte die Finanzsenatorin sie Ende Oktober 1999 durch. Mit Hilfe von SPD/CDU musste sie den Weg erst noch frei machen. Nachdem der Vermögensausschuss des Abgeordnetenhauses von dem ersten Konsortialvertrag Kenntnis bekam, stellten Bündnis 90/Grüne und PDS gegen das begleitende „Gesetz zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“ einen Antrag auf einstweilige Verfügung. Dem Antrag folgte das zuständige Gericht nicht. Der Vermögensausschuss gab den Konsortialvertrag frei. Im Sommer 1999 wurde er unterzeichnet. Dagegen erhob die Opposition Verfassungsklage. Im Oktober erging das Urteil: Das Berliner Verfassungsgerichtshof hielt das „Gesetz zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“ für „weit gehend verfassungskonform“, missbilligte jedoch die Verträge und erklärte die Verzinsung betreffenden Paragraphen für „teilweise nicht verfassungsgemäß“. Gleichwohl fand im November die konstituierende Sitzung der Holding statt und die Vorstände wurden bestellt. Deren gibt es jeweils vier, der Vorsitzende, ein Mann von Veolia, besitzt doppeltes Stimmrecht. Nun konnte die Holding die Arbeit aufnehmen. Noch immer aber herrschte Irritation. Denn die aus Sicht der Inves-

toren brillant aufgesetzten Verträge waren vom Verfassungsgericht ja nur „teilweise“ gebilligt. Zwei gesetzliche Vereinbarungen erklärte das Gericht für nichtig: die so genannte „R plus 2-Formel“, die die Kalkulationsgrundlage für die Gebührenfestsetzung bildet sowie die so genannte Effizienzsteigerungsklausel.

## Verträge – gut zum Geld drucken

Die Effizienzklausel beinhaltet ein Abkommen, nach dem Gewinne, die in Folge von Rationalisierungsmaßnahmen entstehen, in den darauf folgenden drei Jahren nicht über Gebührensenkungen an die Verbraucher weitergereicht werden müssen. Sie dürfen von den Investoren und vom Land Berlin abgeschöpft werden. Zwar hielt der Passus vor Gericht nicht stand, doch eine von der Holding verfolgte Strategie hat inzwischen gegriffen – mit Hilfe einer Gleitklausel stellt man das betriebsnotwendige Kapital per anno um 200 Millionen Euro höher, ein Abbau von 1.300 Arbeitsplätzen und Einfrieren von Reinvestitionen kommen hinzu. Die Folge: Um die Effizienzsteigerungsklausel ist es still geworden – nicht aber um die „R plus 2-Formel“. Der Buchstabe „R“ steht für Rendite. Das „plus 2“ umschreibt die prozentuale Höhe der Gewinne, die man RWE und Veolia kraft Vertrag und Gesetz obendrein zubilligt und zwar unabhängig vom Betriebsergebnis. In Insiderkreisen heißt es, die „R plus 2-Formel“ eigne sich gut zum Geld drucken. Man muss schon zweimal lesen, um zu verstehen, auf was sich Käufer und Verkäufer da geeinigt haben. Im Wirtschaftsteil der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wird die Formel wie folgt beschrieben: „Die Berliner Wasserbetriebe sind verpflichtet, die Wassertarife so zu bemessen, dass zumindest die Kosten gedeckt sind.“

Zu diesen Kosten wird gemäß Gesetz eine ‚angemessene kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals‘ gerechnet, wobei die durchschnittliche Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen in einem Zeitraum von 20 Jahren vor der jeweiligen Kalkulationsperiode zuzüglich zwei Prozentpunkte als ‚angemessen‘ festgeschrieben wurde.“ Zwei Prozent hielt das Gericht für unangemessen. Aus der FAZ vom 22. Oktober 2003: „Das Gericht hielt diese zwei Prozent für nicht gerechtfertigt, denn sie dienten unter anderem dazu, den Berliner Wasserbetrieben zufließende Gelder privater Kapitalgeber durch eine bestimmte Gewinnmarge zu Lasten der Kunden zu refinanzieren.“ Mit Paragraph 23, Absatz 7 der ersten Fassung des Konsortialvertrages hatten sich die Anwälte der Investoren bereits gegen missliebige Gerichtsurteile gewappnet: Das Land Berlin ist zum Nachteilsausgleich verpflichtet, sollte das Verfassungsgericht die R plus 2-Formel monieren. Dies gilt auch für den Fall, sollte das Abgeordnetenhaus einer für die Gewinnabschöpfung abträglichen Beschlusslage folgen.

### Wer muss wie viel zahlen?

Bei einem betriebsnotwendigen Kapital von 3,1 Milliarden DM wurde auf „R“ wie Rendite eine Verzinsung von sechs Prozent festgesetzt. Das sei im Grunde korrekt, nur angesichts der allgemein üblichen Verzinsung vollkommen überzogen – meint der BBU. Nimmt man die laut Gerichtsbeschluss unangemessenen zwei Prozent hinzu, müssen die Berliner Wasserbetriebe einen Teilgewinn von summa summarum acht Prozent an die Kapitalgeber abführen. Da dieses vor Steuern erfolgt, darf die Abgabe in die Tarifikalkulation mit einfließen. 4 von den 15 Prozent, um die die Berliner Wasserbetriebe 2004 ihre Tarife erhöhten, hält Ver.di-Mitglied und Bundesfachgruppenleiter für die Wasserwirtschaft Mathias Ladstätter „für privatisierungsbedingte“. Andernorts wird mit mehr gerechnet. Das Doppelte müssten Wasserkunden eigentlich zahlen, um die Gewinnerwartung der Investoren zu erfüllen, nämlich 30 Prozent, rechnen Experten. Sie gehen davon aus, dass das Land Berlin die Preise für Wasser und Abwasser heute um 15 Prozent subventioniere, sie zu also zu Gunsten der Kapitalgeber und des politischen Klimas künstlich niedrig halte. So oder so: Die Kosten tragen die Mieter und Steuerzahler der Stadt. Doch das Geld bleibt nicht in der Region. Der Hauptteil der Gewinne fließt nach Paris und London, von wo aus die Wassertöchter von RWE (siehe auch Thames Water) und Veolia gemanagt

werden. Da sie durch ihr Engagement in den Entwicklungsländern hohe Schulden aufgetürmt haben, sind für RWE/Veolia die Gewinne aus dem nördlichen Industriestaaten hoch willkommen.

### Gibt es Fehler bei der Tarifikalkulation?

An einer Gewinnausschüttung im Sinne der „R plus 2-Formel“ ist nicht mehr zu rütteln. Die Verträge wurden unterzeichnet, bevor das Gericht geteiltig entschied. Der Verkauf der Berliner Wasserbetriebe ist auf Dauer erfolgt. Für das Jahr 2028 wurde eine erste Kündigungsmöglichkeit vereinbart, mit einer Kündigungsfrist von fünf Jahren – bis dahin haben die Investoren mit Sicherheit die Kaufsumme von 3,1 Milliarden Mark um 0,5 Milliarden vermehrt, die Jahreserlöse aus einer stufenweisen Tarifierhöhung bis 30 Prozent nicht mitgerechnet. Wieder waren es BBU und LFW, die die geplante Preiserhöhung 2004 aufs Schärfste kritisierten. Sie forderten alle Abgeordneten auf, gegen eine weitere Novellierung des Teilprivatisierungsgesetzes für die Berliner Wasserbetriebe zu stimmen. Diese sollte grünes Licht für die neuen Tarife geben. Die Situation: Nach einem Urteil des Berliner Kammergerichts vom Juli 2003 schätzten BBU und LFW die bestehenden Tarife bereits als zu hoch ein. Eine nochmalige Steigerung um 15 Prozent würde für jeden Haus-

halt der Stadt jährliche Mehrkosten von 50 bis 100 Euro bedeuten. Im Interesse der Berliner Mieterhaushalte kündigten die Verbände an, die Zulässigkeit der neuen Wassertarife gerichtlich klären zu lassen. Ihre Befürchtung: Die Wasserbetriebe haben von den Kunden bereits gezahlte Beiträge unzulässigerweise in ihre Tarifikalkulation miteinbezogen. Grundlage der Tarifikalkulation der Berliner Wasserbetriebe ist das so genannte betriebsnotwendige Eigenkapital. Mit ihren Wasserentgelten, so die Meinung der Verbände der Wohnungswirtschaft, sollen die Kunden Zinsen für Kapital zahlen, das ihnen selbst gehört. Denn sie haben ja mit den Wasserentgelten der Vorjahre auch die getätigten Investitionen bezahlt.

### Wem gehört das Wasser?

An dieser Stelle setzt die Kritik jener an, die Wasser generell für unverkäuflich und unverhandelbar halten. Und zwar im regionalen ebenso wie im globalen Kontext. Wem, so fragen sie, gehört das Wasser? Wer hat das Kapital für Brunnen und Leitungen aufgebracht? Wer hat die nötigen Investitionen für deren Instandsetzung gezahlt? In der Mehrzahl der Fälle waren es die Gebührenzahler. Sie werden immer – und das liegt in der Natur des Produktes Wasser – die Kosten tragen. Allerdings wollen sie nur das bezahlen, was wirklich erforderlich ist und nicht zur Gewinnmaximierung privater Unternehmen beitragen. Heute, da es in Berlin zu dem „ordnungspolitischen Sündenfall“, wie es das „Aktionsbündnis Betriebskostensenkung“ einst nannte, gekommen ist, dürfte es schwer sein, ihn wieder rückgängig zu machen. Ver.di-Spezialist Mathias Ladstätter hält es für unklug, die Unternehmenskonstruktion, auf die sich die Beteiligten geeinigt haben, zu zerstören. „Das wird noch teurer“, gibt er zu bedenken und warnt, mit den Forderungen nach Tarifsenkung den Druck auf die Beschäftigten zu erhöhen und weiteren Personalabbau zu forcieren.

### Verschlinkung durch Insourcing

Zum Zeitpunkt des Verkaufes planten die Berliner Wasserbetriebe einen Stellenabbau von rund 1.000 Stellen in den nächsten zehn Jahren. Um wenigstens die Altbeschäftigten nach einer Teilprivatisierung in Lohn und Brot zu halten, handelten die Personalräte „keine betriebsbedingten Kündigungen bis zum Jahre 2014“ aus. Stattdessen traf es die Zuliefererfirmen. In der Zwischenzeit meldeten zahlreiche Konkurs an. Nach dem Motto Verschlinkung durch „Insourcing“



Software  
für die  
Wohnungswirtschaft

[www.kirchhof.de](http://www.kirchhof.de)



G. Kirchhof GmbH  
EDV-Beratung  
Graf-Adolf-Str. 25  
40212 Düsseldorf  
Telefon 0211 38467 - 888  
Telefax 0211 38467 - 884



## Betriebskosten vor Gericht

Interview mit Ludwig Burkhardt, Vorstandsmitglied des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU), zu den geplanten gerichtlichen Maßnahmen gegen die Erhöhung der Berliner Wassertarife

**Mit einer Novellierung des Teilprivatisierungsgesetzes für die Berliner Wasserbetriebe gab der Gesetzgeber im Dezember 2003 den Weg für eine weitere Preiserhöhung frei. Was sind die Folgen?**

**Ludwig Burkhardt:** Alle Wasserabnehmer in Berlin – Industrie und Haushalte – werden mit circa einem halben Euro je Kubikmeter Wasser zusätzlich belastet. Durch die Erhöhung kommen auf jeden Haushalt der Stadt Mehrkosten von 50 bis über 100 Euro jährlich hinzu. Die Tarifierhöhung bedeutet für die Wohnungsunternehmen, dass sie bei der Betriebskostenabrechnung Konflikte mit den Mietern erwarten.

**Gegen den Aufschlag hat der BBU eine Konferenz mit dem Thema „Muss die Wohnungswirtschaft das hinnehmen?“ organisiert. Muss sie es?**

**Ludwig Burkhardt:** Unseres Erachtens nicht. Wir bereiten eine gerichtliche Überprüfung der Billigkeit der Tarife vor. Dies ist unseres Erachtens deshalb erforderlich, weil die Wohnungsunternehmen bei der Bewirtschaftung des Bestandes zu wirtschaftlichem Handeln bezüglich der Betriebskosten ihrer Mieter angehalten sind.

**Welche Spielräume der Gegenwehr gibt es?**

**Ludwig Burkhardt:** Wir prüfen gegenwärtig die zivilgerichtliche Klärung und verwaltungsgerichtliche Schritte, Ergebnisse sind jedoch nicht vor dem Jahr 2005 zu erwarten. Es liegt zwar bereits ein positives Gutachten vor, zur Sicherheit werden wir aber noch ein zweites Gutachten einholen. Erst dann werden wir mit unseren Mitgliedsunternehmen weiter über die notwendigen Schritte beraten. Die Jahresendabrechnung 2004 nach den neuen Tarifen wird ohnedies erst im Jahr 2005 erfolgen, es bleibt uns also noch etwas Zeit.

**Gab es eine Vernetzung zu anderen Verbänden?**

**Ludwig Burkhardt:** Der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen hat bereits Mitte der 90er-Jahre ein Aktionsbündnis „Betriebskostensenkung in Berlin“ gegründet, an dem sich Haus & Grund und der LFW Landesverband Freier Wohnungs- und Immobilienunternehmen beteiligen. Mit diesen Verbänden sind wir in enger Abstimmung.

**Sie haben von 1999 an vor der Teilprivatisierung eindringlich gewarnt. Was hatten Sie befürchtet?**

**Ludwig Burkhardt:** Bereits im März 1999 hat der BBU und die im Aktionsbündnis „Betriebskostensenkung in Berlin“ zusammengeschlossenen Verbände und der Berliner Mieterverein darauf hingewiesen, dass mit der beabsichtigten Teilprivatisierung der Wasserbetriebe zwingend eine dramatische Erhöhung des Wasser- und Abwasserpreises verbunden sei. Wir haben seitdem den Auslauf des Moratoriums zum Einfrieren der Tarife zum 31. Dezember 2003 mit größter Sorge betrachtet, da wir befürchteten, dass zu diesem Zeitpunkt eine erhebliche Tarifsteigerung eintritt. Diese haben wir nun. Wasser und Abwasser sind zum 1. Januar 2004 um mehr als 15 % teurer geworden.

nanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) Ende Februar vor, als Anteilseigner der Holding solle das Land Berlin etwa 25 Millionen zur Eigenkapitalverstärkung des Telekommunikationsanbieters aus den Bilanzgewinnen der Wasserbetriebe zuschießen. Mit dem Ansinnen wird deutlich, welche Belastungen die Bürger mit der Entrichtung ihrer Wassergebühren zu schultern haben. Zwar wird eine Quersubventionierung der Holding-Defizite durch Gewinne aus dem Wassergeschäft stets demontiert, doch konnte der gleich lautende Verdacht bisher nicht ausgeräumt werden. Wie sonst sollte man die Worte des Finanzsenators verstehen, der meinte, um den Kapitalbedarf defizitärer Töchter oder des Auslandsgeschäftes zu decken, sei die Holding von Beginn an „nicht mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet“ gewesen? Es werden zunehmend Überlegungen laut, wie die verfahrenere Lage zu retten ist. Viele Fragen sind offen. Drei Möglichkeiten, so die Experten, gibt es zur Kündigung der Verträge. Erstens und jederzeit möglich: aus wichtigem Grund, nämlich wenn ein Vertragspartner über Gebühr geknebelt wird. Zweitens: weil ein verfassungswidriges privates Monopol entstanden ist. Drittens: weil die demokratische Legitimation unzureichend ist und der Senat keine Handhabe hat, seine Interessen durchzusetzen. Auch die „R plus 2-Formel“ kann so nicht stehen bleiben. Die Idee, den Senat jedes Jahr aufs Neue über ihre Höhe entscheiden zu lassen, ist eine Vorstellung, die manchem Wirtschaftsrechtler zu denken gibt. Und dann gibt es die Frage nach der Tarifprogression: Wie geht es weiter, wann ist ein Ende der Gebührensteigerungen abzusehen? Die Berliner Wasserbetriebe haben ihre Tarifikalkulation der Preisberechnungsbehörde vorgelegt. Sie scheinen wenig geneigt, dasselbe gegenüber den Verbänden des „Aktionsbündnis Kostensenkung“ zu tun. Und es bleibt das große Fragezeichen, ob die Unternehmenskonstruktion als solche gut gewählt ist. Geht es langfristig gut, wenn zwei Konkurrenten wie RWE und Veolia in einem Vorstand sitzen? Können, wenn die Holding wegen ihrer Töchter noch stärker in die Verlustzone rutscht, genug Gelder in die Reinerhaltung und Qualität des Berliner Wassers investiert werden, in Instandhaltung der Rohre, Wartung der Netze? Was geschieht, wenn sich das Land Berlin ganz von den 50,1 Prozent Anteilen der Holding trennt? Der CDU-Wirtschaftsexperte Michael Dietmann kann sich das gut vorstellen. Damit, so Dietmann, könne sich das „Land Berlin als Unternehmen“ wieder auf die Kernbereiche Wasser- und Abwasserentsorgung konzentrieren. In einem „Fahrplan für die Zukunft der Berliner Wasserbetriebe“ fordert er, dass einzelne Wettbewerbsgesellschaften ausgekoppelt und privatisiert werden müssen – und zwar rasch –, sonst stiegen die Kosten für die Steuerzahler ins Unermessliche. Wird die Holding sich wieder entflechten und die Berliner Wasserbetriebe sich zu einer „wahren“ Anstalt öffentlichen Rechts machen lassen? Fragen über Fragen. Man darf gespannt sein.

Kirstin Ruge

wurden ihre Dienste nicht mehr gebraucht. In dem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Berliner Wasserbetriebe Anfang der 90er-Jahre als personell überbesetzt galten. Wasserwerke im Ost- und Westteil der Stadt waren fusioniert worden, ohne dass es zu Entlassungen kam. In geschätzten Zahlen gingen seit der Gründung der Holding 2.000 Arbeitsplätze und 8.000 bei den Zuliefererfirmen verloren. Wie das Unternehmenskonstrukt heute aufgestellt ist, schildern Uwe Hoering und Lisa Stadler in ihrem Buch: „(...) die Berlinwasser Holding AG arbeitet nicht nur mit zahlreichen Wasserversorgern und Abwasserentsorgern in der Region zusammen, sondern tätigte weitere Akquisitionen im Ausland: Das Unternehmen ist für Wasserversorgungen und Abwasserentsorgungen in Polen, Russland, Slowenien, Ungarn, China und Namibia verantwortlich. Durch solche Käufe und Beteiligungen wuchs die Berlinwasser Holding AG innerhalb kurzer Zeit zu einem Unternehmen mit rund 7.000 Mitarbeitern an, das auf vier Kontinenten

tätig ist und international über 7,5 Millionen Menschen mit Wasser versorgt.“

### Viele offene Fragen

Von den Vorzügen, die sich aus dem Teilverkauf für die Stadt ergeben sollten, redet heute kein Mensch mehr – beispielsweise vom „Zukunftsfonds“, dem 10 Prozent aus dem Verkaufserlös zufließen sollten. Mit den Mitteln sollte die Entwicklung innovativer Wachstumsfelder in Wissenschaft und Technik gefördert werden, Synergien das „Kompetenzzentrum Wasserwirtschaft“ schaffen. Mit einer Besetzung von fünf Mitarbeitern wird das „Kompetenzzentrum“ kaum wahrgenommen. Die Berlikomm, eine defizitäre Tochter der Berlinwasser Services, dagegen schon. Berlinwasser Services ist neben den Berliner Wasserbetrieben und der Berlinwasser International eine der drei Geschäftssäulen, auf denen die Berlinwasser Holding AG ruht. Zur Abwehr einer drohenden Insolvenz bei der Berlikomm schlug Fi-